

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0211/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.04.2017</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Absolutes Haltverbot Linderhauser Straße 28-32</b>		

### Grund der Vorlage

- Antrag der AfD aus der Sitzung der BV-Oberbarmen vom 12.04.2016 VO/0246/16
- Beschluss der BV Oberbarmen vom 12.04.2016
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 16.06.2016

### Beschlussvorschlag

In der Linderhauser Straße in Höhe der Hausnummern 28 - 32 werden laut beigefügtem Verkehrszeichenplan Haltverbote angeordnet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Der Ausschuss für Verkehr hat die Verwaltung mit Antrag vom 16.06.2016 gebeten zu prüfen, ob ein absolutes Haltverbot auf der Linderhauser Straße eingerichtet werden kann. Der Schleppkurvennachweis der Verkehrsplanungsabteilung weist in diesem Kurvenbereich eine Engstelle aus. Im Falle der Begegnung von Bussen im Kurvenbereich behindern

parkende Fahrzeuge den fließenden Verkehr. Die Polizei berichtet über Unfälle mit leichtem Sachschaden (Kategorie 5 Unfälle) und einem Personenschaden in diesem Bereich. Die Verwaltung schlägt vor, das absolute Haltverbot beginnend ab Haus Nummer 28 bis Haus Nummer 32 anzuordnen. Vor Haus Nummer 32 und 34 befinden sich Stellplätze vor denen ein gesetzliches Haltverbot gilt.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 750 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

- Kurvenradienplan des Busverkehrs
- Verkehrszeichenplan